



HESSISCHER LANDTAG

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Unterstützung Verkehrsverbünde
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan **17** **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 17 30 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan: 22

Bezeichnung lt. Leistungsplan: Förderung des ÖPNV-Angebots

Leistungsplan: **von** **Veränderung** **auf**
um

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	0	0	0
Eigene Erlöse	120.000,0	-120.000,0	0
Produktabgeltung	147.577,0	+120.000,0	267.577,0

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	120.000.000	-120.000.000	0
381	Verrechnung zwischen Kapiteln	20.000.000	+120.000.000	140.000.000

Der Titel 234 fällt weg.

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Infolge der Aufhebung des „Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes“ zum 01.01.2022 erfolgt die Veranschlagung zur Sicherstellung des ÖPNV-Angebots trotz pandemiebedingter Verluste bei den Fahrgastzahlen in Kapitel 17 30 (vgl. Änderungsantrag „Gegenfinanzierung Änderungsanträge Kommunaler Finanzausgleich“, Kapitel 17 01).

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)